

Getreideinsektizide gegen Herbstschädlinge (Auswahl)

PRÄPARAT	Schädling	Anwend-ungen	Aufwand- menge pro ha	Bienen- gefährlichkeit	Preis pro ha in EUR	Abstände zu Oberflächengewäs- sern in m ⁶⁾	Abstände zu Gewässern bei Abtragungs- gefahr ⁷⁾
PYRETHROIDE (Wirkungsmechanismus laut IRAC-Code: 3A)							
CYMBIGON FORTE ¹⁾	Saugende Insekten	2	0,05 l	Spe 8 ⁴⁾	2,90	* / * / 20 / 10	n.z.
DECIS FORTE ¹⁾	Blattläuse als Virusvektoren	2	0,0625 l	Spe 8 ⁴⁾	5,70	* / * / 15 / 5	-
CYPERKILL MAX 500 ¹⁾	Saugende Insekten	2	0,05 l	Spe 8 ⁴⁾	-	* / * / 20 / 10	n.z.
EVURE ¹⁾	Blattläuse	1	0,2 l	-	11,50	* / * / 15 / 10	-
KARATE ZEON ¹⁾	Beißende Insekten	2	0,075 l	Spe 8 ³⁾	9,50	* / 10 / 5 / 5	-
	Blattläuse als Virusvektoren						
MAVRIK VITA ¹⁾	Blattläuse	1	0,2 l	- ⁵⁾	15,00	* / * / 15 / 10	-
SUMI-ALPHA	Beißende Schädlinge	keine Einschränkung	0,2 l	Spe 8 ⁴⁾	5,70	10	-
	Saugende Schädlinge		0,15 l		4,30		
SUMICIDIN TOP	Beißende Schädlinge	keine Einschränkung	0,2 l	Spe 8 ⁴⁾	5,60	10	-
	Saugende Schädlinge		0,15 l		4,20		
PYRIDINCARBOXAMIDE (Wirkungsmechanismus laut IRAC-Code: 9C)							
TEPPEKI ²⁾	Blattläuse in Winterweichweizen	1	0,14 kg	Spe 8 ³⁾	35,80	1 / 1 / 1 / 1	-
HINODE ²⁾	Blattläuse in Winterweichweizen	1	0,14 kg	Spe 8 ³⁾	-	1 / 1 / 1 / 1	-
AFINTO ²⁾	Blattläuse in Winterweichweizen	1	0,14 kg	Spe 8 ³⁾	27,80	1 / 1 / 1 / 1	-
Neonicotinoide (Wirkungsmechanismus laut IRAC-Code: 4A)							
CARNADINE ¹⁾	Haferblattlaus, Große Getreideblattlaus	1	0,15 l	Spe 8 ³⁾	15,60	* / * / * / 5	G * / * / * / 10

1) Einsatz in der Nähe von Oberflächengewässern nur mit abtriftmindernden Geräten.

2) Spezialprodukt gegen Blattläuse ohne Zusatzwirkung auf beißende Schädlinge.

3) Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienen- fluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23:00 Uhr zulässig. Es darf außerhalb dieses Zeitraumes nicht an Stellen angewendet werden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind, dies gilt auch für blühende Unkräuter.

4) Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

5) Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 angewendet werden.

6) Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern: Regelabstand / 50 / 75 / 90 % Abtriftminderungsklasse.

7) Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein jeweiliger Mindestabstand in Meter (je nach Düse kann er unterschiedlich sein) und wenn angegeben auch ein bewachsener Grünstreifen (mit G und Meterangabe gekennzeichnet) einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden - außer wenn extra angegeben.

n.z. bedeutet, dass bei Abtragsgefährdung die Anwendung nicht zulässig ist.

Mit Maßnahmen, wie z.B. Unkrautbekämpfung im Nachauflauf, Bodenbedeckung mit Mulch, Begrünungen, Zwischenfrüchte, rauhes Saatbett, Grünstreifen und Querdämme kann das Risiko reduziert werden.

Preisangaben: Unverbindlich empfohlene und gerundete Listenpreise für 2026 exkl. MwSt.